

980/J XXI.GP

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Kompetenzfragen der Staatshaftung bei Arena - Geschädigte“**

Der Bundesminister für Finanzen hat auf eine umfangreiche Anfrage betreffend „Arena - Geschädigte (EuGH - Urteil vom 15. Juni 1999); Staatshaftung und Schadensersatzansprüche“ (270/J XXI GP) in seiner Beantwortung (296/AB XXI GP) ausführlich Stellung genommen. Allerdings beantwortete er die Fragen 9 und 10 („9. Sind Sie bereit, bei den nun eingelangten Schadensersatzansprüchen von Arena - Geschädigten - die von der EuGH - Entscheidung über die Medien erfahren haben - diese ebenfalls anzuerkennen, einen Vergleich anzubieten und ihnen nicht allenfalls eine mögliche Verjährungseinrede entgegenzuhalten?“ und „10. Wenn nein, weshalb nicht?“.) nicht. Er wies in seiner Beantwortung darauf hin, dass sachlich der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zuständig sei, da die Grenzen der finanziellen Wirkungsbereiches, die ein Zusammenwirken mit dem BM für Finanzen erforderlich machen würden, nicht überschritten sind.

Aufgrund dieser Antwort erging eine weitere Anfrage an den BM für wirtschaftliche Angelegenheiten (XXI. GP).

Überraschend die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (586/AB, XXI GP). Da die Vertretung der Republik Österreich in Amtshaftungsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Finanzprokurator fällt, werden einlangende Ansprüche von Arena - Geschädigten auf die Finanzprokurator verwiesen. Dieser obliegen auch sämtliche Verfahrensschritte.

Nun stellt sich die Frage, ob die Anfragebeantwortung (586/AB XXI GP) und die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen (296/AB XXI GP) oder richtig ist. Man könnte auch annehmen, dass es sich dabei um ein Kompetenzproblem handelt, weil wir nicht annehmen, dass damit das Interpellationsrecht von Abgeordneten in Frage gestellt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

1. Wie stehen Sie zu der Aussage in der Anfragebeantwortung (586/AB XXI. GP) des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die alleinige Zuständigkeit der Finanzprokurator in dieser Frage?
2. Wie ist Ihre Beantwortung der Fragen 9 und 10 der Anfragebeantwortung (296/AB XXI. GP) mit den Aussagen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit zu vereinbaren?
3. Sehen Sie in dieser Frage ein Kompetenzproblem zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit?
4. Welches Ministerium ist Ihrer Meinung nun tatsächlich für die Beantwortung von Fragen der Ansprüche von Arena - Geschädigte zuständig und Ihre Begründung dazu?